



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Laura Weber, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergesundheitsdatenbank als Vorwarnsystem für Tiermisshandlung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank einzurichten, in der bereits bestehende Daten von Schlachthöfen, Tierkörperbeseitigungsanlagen und aus der Tierhaltung zusammengeführt werden.

Begründung:

Tiergesundheit ist die Grundlage für Tierwohl. Tierschutz hat Verfassungsrang. Laut Tierschutzgesetz ist aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Die Überwachung der Tiergesundheit obliegt den Ländern, weshalb die Erstellung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank in die Kompetenz der Staatsregierung fällt. Die Daten gibt es bereits, es gilt, sie im Sinne der Verantwortung für das Tier zusammenzuführen und damit ein Vorwarnsystem zu schaffen, das verhindert, dass die Tiere erst auf Höfen verwesen müssen, bevor die Behörden Kenntnis erlangen.

Der Verantwortung für Tiere wird nicht immer vollumfänglich nachgekommen, wie mittlerweile fast im Wochenrhythmus bekanntwerdende Grausamkeiten belegen. Etwa 20 Prozent der geborenen Schweine und Rinder erreichen den Schlachthof nicht (Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2022; Drs. 18/22861). Sie verenden vorher. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Tiere, die in Tierkörperbeseitigungsanlagen angeliefert werden, geben Aufschluss über die Situation am Haltungsbetrieb. Es gilt, die Probleme der Tierhaltung besser zu verstehen und die hohe Zahl dieser sogenannten Falltiere zu senken. In der Tierhaltung und Fleischproduktion werden bereits zahlreiche Daten erfasst. Sie werden aber bisher nicht vollumfänglich im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes genutzt. Eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank führt die bestehenden Daten aus Dokumentationspflichten der amtlichen Untersuchungen an Schlachttieren, der Tierkörperbeseitigungsanstalten, aus Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen, der Anzahl antibiotischer Behandlungen, Mortalitätsraten sowie Leistungsdaten der Tierbestände zusammen und macht sie für den Tierschutz nutzbar. Eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank bietet die Möglichkeit, bereits präventiv Probleme an den landwirtschaftlichen Betrieben zu erkennen und dort tätig zu werden, bevor tierschutzrelevante Missstände eintreten. Sie verfolgt das Ziel eines besseren Managements der Tierschutzkontrollen durch effizienteren Personaleinsatz der Kontrollbehörde und ist ein Frühwarnsystem für Tierschutzprobleme. Von Fachleuten wird seit Jahren die Einführung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank gefordert. Die bisherigen Vorschläge ermöglichen es nicht, das Potenzial der bestehenden Daten für den Tierschutz auszuschöpfen.